



Auf einen Blick: Informationen zum Bio-Siegel





Klarheit für Verbraucher



Auf einen Blick

Eine Vielzahl unterschiedlicher Öko-Kennzeichen machte es noch vor wenigen Jahren den Verbrauchern schwer, den Überblick zu behalten. Darum wurde 2001 das staatliche Bio-Siegel ins Leben gerufen. Bio-Produkte sind dank des Bio-Siegels heute auf einen Blick zu erkennen. Mit dem Bio-Siegel können Produkte und Lebensmittel gekennzeichnet werden, die nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert wurden. Diese EU-weit gültigen Rechtsvorschriften garantieren einheitliche Mindeststandards für den ökologischen Landbau. Das Bio-Siegel steht somit für eine ökologische Produktion und artgerechte Tierhaltung.

Immer mehr Menschen greifen bewusst zu Produkten des ökologischen Landbaus. Kaufmotive sind insbesondere: Qualität, Geschmack, Gesundheit, Tier- und Umweltschutz.

Das Bio-Siegel erleichtert die Auswahl beim Einkauf.

Auch Landwirte, Verarbeiter und Handel profitieren vom Bio-Siegel. Und das ohne großen Aufwand: Die Nutzung des Bio-Siegels kann kostenlos und ohne viel Bürokratie angezeigt werden.

So sieht es das Gesetz

Rechtsgrundlage des Bio-Siegels ist das Öko-Kennzeichengesetz. Es nimmt im Hinblick auf die Kriterien für die Verwendung des Bio-Siegels Bezug auf die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Bei Missbrauch sieht das Öko-Kennzeichengesetz Geldbußen und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vor. Einzelheiten in Bezug auf die Gestaltung und Verwendung des Bio-Siegels sind in der Öko-Kennzeichenverordnung geregelt.

Das sind die Bedingungen

Die Vergabe des Bio-Siegels richtet sich nach den Kriterien der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Diese schreiben unter anderem vor:

- Die Produkte müssen entsprechend den Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau produziert und kontrolliert worden sein.
- Soweit Lebensmittel aus mehreren Zutaten bestehen, müssen von diesen mind. 95% aus dem ökologischen Landbau stammen. Die restlichen 5% dürfen nur dann aus der konventionellen Landwirtschaft stammen wenn diese in ökologischer Qualität am Markt nicht verfügbar sind.
- Der Einsatz von Gentechnik ist verboten.
- Viele ansonsten zugelassene Zusatzstoffe sind nicht erlaubt.
- Nur Erzeuger sowie Verarbeitungs- und Importunternehmen, die den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau gerecht werden und sich den vorgeschriebenen Kontrollen

unterziehen, sind berechtigt, ihre Produkte unter den Bezeichnungen „Bio“ oder „Öko“ zu verkaufen.

- Bei der Kennzeichnung der Produkte muss die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden.

Das Schema der Codenummer für eine Kontrollstelle, die in Deutschland ansässig ist, lautet:

DE-000-Öko-Kontrollstelle oder für eine Übergangszeit seit dem 01.07.2010 **DE-ÖKO-000**.

Dabei steht „DE“ für Deutschland und „000“ für die dreistellige Kennziffer der Kontrollstelle.

Seit dem 01.07.2010 sind in der EU produzierte und verpackte Bio-Lebensmittel mit dem EU-Öko-Logo verpflichtend zu kennzeichnen. Für eine Übergangszeit können jedoch noch Produkte ohne das Logo am Markt sein. Zusätzlich zu dem EU-Öko-Logo kann das deutsche Bio-Siegel auf den Produkten aufgebracht werden.



Für Ihre Sicherheit.

Genauere Kontrollen

Bio-Unternehmen führen über alle Betriebsmittel und Erzeugnisse genau Buch. Sie müssen beispielsweise genau erfassen, was sie von wem gekauft und an wen verkauft haben. So lassen sich die Bio-Produkte bis zum Erzeuger zurückverfolgen. Amtlich zugelassene private Kontrollstellen überprüfen mindestens einmal jährlich den gesamten Betrieb. Die Arbeit der Kontrollstellen wiederum wird staatlich kontrolliert. .

Eine wichtige Rechtsgrundlage für die Kontrollen ist das Öko-Landbaugesetz. Wenn bei den Kontrollen Verstöße festgestellt werden, müssen diese von den Kontrollstellen an die zuständigen Länderbehörden gemeldet werden, die die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Im Öko-Landbaugesetz sind auch die Erteilung und der Entzug der Zulassung für die privaten Kontrollstellen verankert..

Neben der „Bio-Kontrolle“ unterliegen Bio-Produkte selbstverständlich auch den futter- und lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Kontrollen in Deutschland.



**Viele gute Gründe
sprechen für Bio-Produkte.**

Auf das „Wie“ kommt es an

Verbraucher, die sich für Bio-Produkte entscheiden, wollen qualitativ hochwertige und schmackhafte Lebensmittel auf ihrem Teller. Und sie wollen wissen, wie diese erzeugt und verarbeitet wurden. Bei Bio-Produkten ist die Sache klar: Sie sind Erzeugnisse einer besonders naturnahen und nachhaltigen Wirtschaftsweise – des ökologischen Landbaus.

Der Öko-Landbau ...

- verzichtet grundsätzlich auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- verzichtet auf mineralischen Stickstoffdünger
- steht für artgerechte Tierhaltung
- schützt Boden, Wasser und Luft
- hilft, die Artenvielfalt zu erhalten
- vermindert den Energieverbrauch und schont Rohstoffreserven
- strebt eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst geschlossenen Nährstoffzyklen an
- bietet Sicherheit durch unabhängige regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- schafft Transparenz bei der Erzeugung und Herstellung von Bio- Lebensmitteln
- verzichtet auf Gentechnik

Qualität hat ihren Preis

- Bio-Bauern wirtschaften in einem weitgehend geschlossenen Betriebskreislauf, der die natürlichen Lebensprozesse fördert
- Die Tiere werden mit ökologischem Futter gefüttert. Futtermittel werden vorzugsweise selbst erzeugt. Die Tiere haben Auslauf. Pflanzenschutz konzentriert sich auf vorbeugende Maßnahmen, schnell lösliche Mineraldünger werden nicht verwendet
- Eine solche Wirtschaftsweise bedeutet erhöhten Arbeitsaufwand, niedrigere Erträge und geringere „Leistungen“ in der Tierhaltung. Deshalb sind die Bio-Produkte auch etwas teurer – Qualität hat eben ihren Preis. Immer mehr Verbrauchern ist es das wert.

Weitere Informationen zum Öko-Landbau stehen im Internet unter www.oekolandbau.de bereit.





Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Herausgeber:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Ave 29

53179 Bonn

E-Mail: geschaeftsstelle-oekolandbau@ble.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.biosiegel.de

www.oekolandbau.de

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

© BLE

Gestaltung:

Ketchum Pleon GmbH,

Aktualisierung durch die BLE

Bilder:

BLE,

Seite 8 und 9 © Tomo Jesenicnik - fotolia.com

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand:

November 2010